

Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung

Antragsteller*in (Vorname, Nachname)	
Firma, Organisation (inkl. Medium)	Anschrift
UID / VAT Nummer	
Telefon	E-Mail
Gebäude (Mozart Geburtshaus, Wohnhaus, Stiftung Mozarteum)	Räume
Datum / Zeitraum, Uhrzeit am, von - bis	
Name des Projekts / der Sendung / der Publikation inkl. Kurzbeschreibung	
voraussichtliches Erscheinungsdatum / Sendedatum	
Größe des Teams, eingesetzte Technik & Ablaufplan (Drehbuch/Konzept, wenn vorhanden, beifügen)	
Anfrage auf Begleitung, Führung, Interviewpartner, etc. (Thematik und Dauer)	
Sondernutzung von Filmmaterial (Produktion von DVD, Einsatz als Werbemittel, etc. - Bitte nähere Angabe)	

Sämtliche Personal- und Verwaltungskosten sowie die Kosten der Rechteübertragung für die jeweilige Nutzungs-/Verwertungsart, welche durch die Filmaufnahmen entstehen, sind vom Erlaubniswerber zu tragen. Diese sind:

Aufnahmen pro Stunde innerhalb der Öffnungszeiten täglich 09:00-17:30 Uhr, Juli/August 08:30-19:00 Uhr	€ 300
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde (Aufschlag +50%)	€ 450
Aufsichtsperson pro Person und Stunde Innerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 41
Außerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 55

Rechteumfang

Die erstellten Aufnahmen und der damit einhergehende Rechteumfang dürfen ausschließlich für den in diesem Vertrag beschriebenen und genehmigten Zweck verwendet werden. Sämtliche Leistungsschutzrechte/Bildrechte aus den gegenständlichen Filmaufnahmen liegen bei der Internationalen Stiftung Mozarteum. Eine über die jeweilig gewählte Veröffentlichung und Weiterverarbeitung hinausgehende Verwendung ist nicht bzw. nur nach vorheriger Rücksprache mit ISM gestattet.

Die genannten Kosten und Preise verstehen sich zuzüglich 20% gesetzl. Umsatzsteuer und haben nur zum Zeitpunkt der Übersendung bzw. Unterfertigung dieser Aufstellung Gültigkeit.

Die Zahl der einzusetzenden Aufsichtspersonen wird von der ISM nach Ermessen festgesetzt, wobei auf Art, Dauer und Umfang der Arbeiten Bedacht zu nehmen ist.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind jegliche Aufnahmen der Zugänge und Schließeinrichtungen strengstens untersagt. Bei Nichteinhaltung gilt diese Erlaubnis als verwirkt.

Während der Dreharbeiten aufgenommene Fotos dienen ausschließlich der Dokumentation und dürfen nicht veröffentlicht werden.

Eine sinnentstellende, diskriminierende, bezugsfremde oder sittlich anstößige Verwendung sowie eine Verwendung der Aufnahmen, welche der Internationalen Stiftung Mozarteum zum Nachteil im öffentlichen Ansehen bzw. Ruf gereichen, ist nicht zulässig.

Im Abspann ist die Internationale Stiftung Mozarteum als Eigentümerin zu nennen.

Der Erlaubniswerber stellt der ISM das fertige Material für ihre eigenen Zwecke zur Verfügung.

Datenschutzbestimmungen

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Erlaubniswerbers ist die Internationale Stiftung Mozarteum, Schwarzstraße 26, 5020 Salzburg, Österreich, datenschutz@mozarteum.at, Tel: +43 (0) 662-88940.

ISM verarbeitet die personenbezogenen Daten des Erlaubniswerbers zum Zweck der Vertragserfüllung, der Dokumentation und der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten auf Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. der nachvertraglichen Pflichten.

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten des Erlaubniswerbers. Die Nichtbereitstellung hat lediglich zur Folge, dass keine Ansprechperson genannt wird.

Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten des Erlaubniswerbers durch ISM zum Zweck des postalischen Direktmarketings bis auf Widerspruch.

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Erlaubniswerber.

Der Erlaubniswerber hat das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet. Der Erlaubniswerber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 10-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at).

Schlussbestimmungen

Diese Drehgenehmigung ist nur nach Unterzeichnung durch den Geschäftsführer der ISM und die kaufmännische Leiterin der ISM sowie durch den Erlaubniswerber rechtsgültig.

Mündliche Abreden außerhalb dieser Drehgenehmigung wurden nicht getroffen.
Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Drehgenehmigung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen und der restlichen Drehgenehmigung nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht sowie für den Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg als vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Erlaubniswerbers